

# MODERNER WOHNKULT 2019

MARKT FÜR ALTE REKLAME, VINTAGE & DESIGN

## Marktordnung:

1. Verkauf - Ankauf - Tausch von: Wohn- & Designobjekten der 50er - 70er Jahre, historischen Werbemitteln, altem Spielzeug, alter Technik, alten Uhren & Schreibgeräte, sowie Objekten zum Thema Industriedesign u.v.m.. Das Warensortiment ist bei der Standbuchung anzugeben.
2. Der Verkauf von Neuwaren (außer themenbezogene Literatur), Reproduktionen, Neuauflagen, Fakes usw. ist nicht gestattet. Außerdem ist der Verkauf und das Anbieten jeglicher Ware mit Symbolen aus dem 3. Reich strengstens verboten.
3. Der Verkäufer verpflichtet sich, Interessenten und Käufer auf restaurierte oder ausgebesserte Ware aufmerksam zu machen.
4. Gewerbliche Händler und Reisegewerbetreibende können nur teilnehmen, wenn sie eine Gewerbeanmeldung bzw. einen Handelsregistereintrag nachweisen können, Reisegewerbetreibende müssen zudem im Besitz einer gültigen Reisegewerbekarte sein.
5. Die Verkaufstische müssen mit Tischdecken, die vorne bis auf den Boden gehen, abgedeckt werden.
6. Die Standgebühr ist im Vorfeld zu überweisen.
7. Ein Kofferraum-Verkauf/Tausch auf dem Parkplatzgelände der "Motorworld Rheinland" ist nicht gestattet.
8. Für die Zeit der Börse, sowie des Auf- und Abbaus selbiger besitzt der Veranstalter das Hausrecht am Veranstaltungsort. Es wird vorbehalten, ohne Angaben von Gründen bestimmte Personen des Platzes zu verweisen bzw. keinen Zutritt zu gewähren.
9. Eine Haftung für vor und während und nach der Veranstaltung abhanden gekommene oder beschädigte Ware kann nicht übernommen werden. Jeder Händler muss seine Ware selbst versichern und haftet für sich, sowie den durch ihn verursachte oder durch seine Ware verursachten Schaden. Die Halle wird Samstag Nacht abgeschlossen und es ist eine Nachtwache vor Ort. Für eventuelle Sturm-, Wind- oder Wasserschäden durch den Leihstand oder eigenen Stand wird keinerlei Haftung übernommen. Der Mieter haftet für die Sicherheit des aufgebauten Leihstandes bzw. des eigenen Standes. Veränderungen am Leihstand dürfen nur vom Personal des Veranstalters durchgeführt werden.
10. Laut gültiger Gewerbeverordnung muss jeder Aussteller seinen Namen mit vollständiger Adresse an seinem Tisch gut sichtbar anbringen - eine vorgefertigte Ausstellerkarte wird dementsprechend am Standplatz abgelegt.
11. Veranstaltungsende ist am Samstag um ca. 20.30 Uhr und am Sonntag um 16.00 Uhr. Eintritt wird Sonntags bis 15.00 Uhr erhoben. Mit dem Abbau darf nicht vor 16 Uhr begonnen werden. Ein vorzeitiger Abbau und das Verlassen der Börse ist nicht gestattet und führt zur Nichtberücksichtigung bei kommenden Veranstaltungen.
12. Der Standplatz ist sauber zu verlassen, entstandener Müll ist mitzunehmen.
13. In der gesamten Halle ist absolutes Rauchverbot!
14. Dem Veranstaltungspersonal ist unbedingt Folge zu leisten.